

MITTEILUNGEN DES GEMEINDEVORSTANDES
in der Sitzung der Gemeindevertretung
am 27. September 2005

1.) Der Gemeindevorstand hat die Tiefbauerschließungsarbeiten für das Baugebiet Försterahl 1. Bauabschnitt, an die günstigste anbietende Firma zu der geprüften Summe in Höhe von 1.021.317,55 € vergeben.

2.) Der Gemeindevorstand hat ein Darlehen zu folgenden Konditionen neu prolongiert:

Kredit-Institut:	Sparkasse Wetterau
Darlehenssumme	242.135,72 €
Zinssatz	3,28 %
Annuitätische Tilgung	1,0 %
Zahlungsrhythmus	¼-jährlich
Zinsbindung	Restlaufzeit (ca. 16 Jahre)

3.) Der Gemeindevorstand hat beschlossen, eine Sammelbestellaktion für halb- u. hochstämmige Streuobstbäume von der Gemeinde in Eigenregie durchzuführen. Hierfür werden insgesamt 800,00 € bei max. 8,00 €/Baum (hochstämmig) zur Verfügung gestellt. Über eine amtliche Bekanntmachung soll auf die Sammelbestellaktion und der privaten Antragstellung auf Bezuschussung beim ARLL hingewiesen werden.

4.) Der Gemeindevorstand hat dem Antrag von Britta und Oliver Linsel auf Bereitstellung des Geländes „Am Georgenwald“, im OT Himbach, in der Zeit vom 03.08.2006 bis zum 07.08.2006 für die Durchführung eines mittelalterlichen Lagers zugestimmt.

5.) Der Gemeindevorstand hat eine Planungsgruppe in Ergänzung des Auftrages vom März 2001 mit der Neuzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Östlich der Waldsiedlung“ auf ALK-Grundlage zum Preis von 1.000 EUR + MwSt. beauftragt.

6.) Der Gemeindevorstand hat beschlossen, ein Beweissicherungsgutachten für die Gebäude in der Pfeifergasse von einem Sachverständigen zu einem Honorar von ca. 3.068,30 EUR durchführen zu lassen.

Ergänzend soll das Ing.-Büro ein Beweissicherungsgutachten für die Mauereinfriedigungen im Försterweg erstellen. Die weitere Vorgehensweise bezüglich der Mauer in der Taunusstr.10 ist mit dem Gutachter abzustimmen.
Im Nachtragshaushaltsplan sind ca. 3.068,30 € zusätzlich zu veranschlagen.

- 7.) Der Gemeindevorstand beschließt die mit der Neufassung des kommunalen Vergaberechts aufgrund des gemeinsamen Runderlasses vom 1.12.2004 (Staatsanzeiger S. 3844f) ab 01.01.2006 zulässigen Möglichkeiten der freihändigen Vergabe von Aufträgen für Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen umzusetzen. Die Freigrenzen werden wie folgt festgelegt:
- a) Liefer- und Dienstleistungen bis zu 10.000 Euro je Auftrag (§ 3 Nr. 4 Buchst. P VOL/A/1)
 - b) Bauleistungen bis zu 25.000,- Euro je Fachlos/Gewerk eines Bau-Vorhabens (§ 3 Nr. 4 VOB/A/1).

Der Gemeindevorstand wird die Vergabe der Einzelaufträge beschließen.

- 8.) Der Gemeindevorstand hat den Auftrag zur Sanierung des Daches der Pausenhalle am Dorfgemeinschaftshaus im OT. Hainchen zum Preis von 2.929,30 EUR an den günstigsten Bieter vergeben.
- 9.) Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Fenstereinfassungen des Dachgeschosses des Mehrfamilienhauses im OT. Rommelhausen, Ostheimerstr. 15 durch den günstigsten Bieter zum Preis von 9.728,60 EUR incl. MwSt. erneuern zu lassen. Die Zinkabdeckungen der acht Garagen sollen zum Preis von 3.248,00 € incl. MwSt. angebracht werden. Die Kosten hierfür sind im Nachtragshaushalt 2005 bereit zu stellen.

Limeshain, 27.09.2005

Adolf Ludwig
Bürgermeister